



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03293**
Datum: 09.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sanierung einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt

In Hinblick auf eine mögliche Sanierung einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt zur Nutzung als Verwaltungsstandort fragen wir:

1. Sind der Verwaltung die konkreten Inhalte des im Rahmen der Prüfung der Scheibe als möglicher Standort für das Finanzamt Halle erstellte Baugutachtens vom früheren Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt über die Scheibe bekannt?
2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten und sind die Fakten, die damals gegen eine Nutzung als Finanzamt sprachen, in die Überlegungen der Verwaltung zur Errichtung eines Verwaltungsstandortes eingeflossen?
3. Warum ist die Verwaltung im Vergleich zum Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt zu einer abweichenden Einschätzung der Wirtschaftlichkeit und Geeignetheit der Scheibe als Verwaltungsstandort gelangt?
4. Sollte der Verwaltung der Inhalt des Gutachtens nicht bekannt sein, bitten wir um Mitteilung, warum auf die dortigen Erkenntnisse bisher nicht zurückgegriffen wurde und ob die Verwaltung beabsichtigt, das Land um Zurverfügungstellung des Gutachtens zu bitten, um dessen Ergebnisse in die weiteren Überlegungen einzubeziehen?

gez. Tom Wolter

Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sanierung einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03293

TOP: 10.23

Antwort der Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung die konkreten Inhalte des im Rahmen der Prüfung der Scheibe als möglicher Standort für das Finanzamt Halle erstellten Baugutachtens vom früheren Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt über die Scheibe bekannt?

Ja. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Prüfung nicht vom Landesbetrieb Bau durchgeführt wurde, sondern im Jahr 2000 von der Firma Morgner & Partner und im Jahr 2007 von der Firma Obermeyer Planen + Beraten.

2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten und sind die Fakten, die damals gegen eine Nutzung als Finanzamt sprachen, in die Überlegungen der Verwaltung zur Errichtung eines Verwaltungsstandortes eingeflossen?

Bei der Untersuchung wurden keine Faktoren festgestellt, die eine Unterbringung des Finanzamtes in der Scheibe ausgeschlossen hätten. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in die Überlegungen zur Errichtung eines Verwaltungsstandortes eingeflossen. Dies wurde schon dadurch sichergestellt, dass die schon damals beteiligte Firma Obermeyer Planen + Beraten auch die aktuelle Untersuchung zu einer Nutzung der Scheiben als zentralen Verwaltungsstandort durchgeführt hat. Die Ergebnisse liegen dem Stadtrat bereits mit dem Bericht zur Gesamtanalyse der Verwaltungsstandorte der Stadt Halle (Saale) und Beurteilung der finanziellen Umsetzung eines künftigen Verwaltungsstandortes in der Anlage 7 vor.

3. Warum ist die Verwaltung im Vergleich zum Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt zu einer abweichenden Einschätzung der Wirtschaftlichkeit und Geeignetheit der Scheibe als Verwaltungsstandort gelangt?

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2007 kommt nicht zu einem „abweichenden“ Ergebnis.

4. Sollte der Verwaltung der Inhalt des Gutachtens nicht bekannt sein, bitten wir um Mitteilung, warum auf die dortigen Erkenntnisse bisher nicht zurückgegriffen wurde und ob die Verwaltung beabsichtigt, das Land um Zurverfügungstellung des Gutachtens zu bitten, um dessen Ergebnisse in die weiteren Überlegungen einzubeziehen?

Entfällt, siehe Antwort zu 1. und 2.